



## ANLEGER-INFORMATION ZUR ÄNDERUNG DER ANLAGEBEDINGUNGEN

Die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des Wertpapierindex-OGAWs **WI Immobilienaktien America ESG TX, Anteilklasse 1 (ISIN: DE000A1W89S7)** treten mit Wirkung

**zum 10.02.2022**

in Kraft:

### **1. Änderung zulässige Vermögensgegenstände**

Zukünftig ist eine Investition in Derivate gemäß § 9 der Allgemeinen Anlagebedingungen nicht mehr möglich (§ 1 Abs. 1 der Besonderen Anlagebedingungen). Auch in der Vergangenheit wurde diese nicht vorgenommen und ist zur Nachbildung des Wertpapierindex nicht erforderlich.

### **2. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind**

Die Gesellschaft beabsichtigt, eine Retailtranche für das Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögen aufzulegen. Da hier ein höherer Verwaltungsaufwand anfällt, wird sie hier eine höhere Verwaltungsvergütung erheben als für die bestehende Anteilklasse „1“. Aus diesem Grund erhält die Gesellschaft für die Verwaltung des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens zukünftig eine jährliche Vergütung von maximal 1,50 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens, der aus den Tagesendwerten errechnet wird (§ 7 Abs. 1). Zudem wird durch die Änderung der Verwaltungsvergütung der Kostendeckel am Ende des § 7 Abs. 3 entsprechend angepasst.

Die derzeitige Vergütung für die Anteilklasse „1“ bleibt von dieser Kostenanpassung unberührt.

### **3. Einführung Rückgabebeschränkungen**

Zum 01.12.2021 sind neue Allgemeine Anlagebedingungen für das Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögen In-Kraft-getreten, bei denen § 17 der AAB die Möglichkeit eröffnet, in den Besonderen Anlagebedingungen Rücknahmesbeschränkungen vorzusehen, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen. Mit diesen Liquiditätsmanagementtools erhält die Gesellschaft ein Instrument zur robusteren Gestaltung ihres Liquiditätsmanagements.

In dem neu eingefügten § 11 „Rückgabefrist und Rückgabebeschränkungen“ wird der Schwellenwert für das Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögen auf 10 Prozent des Nettoinventarwertes festgelegt.

### **4. Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.**

5. Sollten Sie mit den vorgesehenen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.
6. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen am 29.12.2021 genehmigt.

Mit Wirkung zum **10.02.2022** werden der § 1 Abs. 1, der § 5, der § 7 Abs. 1, und Abs. 3, und § 11 wie folgt neu gefasst:

## **§ 1**

### **Vermögensgegenstände**

1. Die Gesellschaft darf für das Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:
  - a) Wertpapiere gemäß § 5 der AAB: ausschließlich Aktien,
  - b) Geldmarktinstrumente gemäß § 6 der AABen,
  - c) Bankguthaben gemäß § 7 der AABen,
  - d) Investmentanteile gemäß § 8 der AABen: ausschließlich Geldmarktfondsanteile,
  - e) Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 10 der AABen.

.....

## **ANTEILE, AUSGABEPREIS, RÜCKNAHMEPREIS, RÜCKNAHME VON ANTEILEN UND KOSTEN**

### **§ 5**

#### **Anteile**

Die Anleger sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Gläubiger nach Bruchteilen beteiligt.

.....

### **§ 7**

#### **Kosten**

1. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens unabhängig von der Anteilklasse eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,50 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens, der aus den Tagesendwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Es steht der Gesellschaft frei, für eine oder

mehrere Anteilklassen eine niedrigere Vergütung zu berechnen. Das Nähere regelt der Verkaufsprospekt.

.....

3. Die monatliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt unabhängig von der Anteilklasse 1/12 von höchstens 0,05 Prozent p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens, errechnet aus dem jeweiligen Tagesendwert.

Der Betrag, der jährlich aus dem Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Ziffern 1., 2.a., 2.b., 2.c, 2.d. und 3 als Vergütungen und der nachstehenden Ziffer 4l als Aufwandsersatz entnommen wird, kann insgesamt bis zu 1,67 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Wertpapierindex-OGAW-Sondervermögens, der aus den Tagesendwerten errechnet wird, betragen.

.....

## § 11

### **Rückgabefrist und Rückgabebeschränkungen**

Die Gesellschaft kann die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes erreichen (Schwellenwert).

Hannover, im Januar 2022

Warburg Invest AG

Der Vorstand